

Gut 71 000 Auszubildende und Umschüler*innen in der Pflege.
Gut 62 % der Pflegeheime und gut 35 % der ambulanten Pflegedienste bilden aus.

Ohne zügige Schließung des Gehaltsgaps zwischen Kranken- und Altenpflege droht der
Altenpflege eine Katastrophe, und zwar selbst wenn die Ziele der Konzerten Aktion Pflege
bis 2023 erreicht werden. Allgemeinverbindliche Tariflöhne und eine Reform der
Pflegeversicherung sind unausweichlich.

Auswertung der Antwort v. BMG (Parl. Sts. Sabine Weiss) auf schriftliche Frage (exklusiv bis mind. 26.5.2021)

MdB Pia Zimmermann, Sprecherin für Pflegepolitik der LINKEN im Bundestag

(Stand: 20.05.2021; Ansprechpartner: Olaf Gerlach, 030 2277 3706)

Ausgangslage & Fragestellung

In der Altenpflege herrscht Fachkräftemangel. Zu dessen wichtigsten Ursachen gehören vor allem unzureichende Personalausstattung und in dessen Folge Stress und hohe Arbeitsbelastung bei gleichzeitig schlechter Bezahlung.

Um den vielfältigen Problemen im Pflegebereich Abhilfe zu schaffen, hat im Sommer 2019 die „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP) unter Federführung der drei Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Arbeit und Soziales vereinbart,¹ bis 2023 die Zahl der auszubildenden Einrichtungen „im Bundesdurchschnitt um 10 %“ zu steigern (Bericht KAP, S. 15, s. Fn. 1). Auf meine Anfrage 2019 nach der Anzahl und dem Anteil der auszubildenden Einrichtungen in der Altenpflege teilte das BMFSFJ (Sts. Stefan Zierke) am 7.8.2019 mit: „Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu auszubildenden und nicht-ausbildenden stationären Pflegeeinrichtungen vor. {...(es)} wird derzeit eine Sonderauswertung {...} vorbereitet, in der die Zahl der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen ausgewiesen werden soll, welche zum Stichtag 15. Dezember 2019 Auszubildende beschäftigen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2020 vorliegen.“ Bislang liegen diese Zahlen allerdings nicht vor.

Zudem hatte ich im Sommer 2019 gefragt, wer für die laufende Evaluierung zuständig ist und wer die Kompetenz hat, nachsteuernde Maßnahmen zu veranlassen, falls die Gefahr besteht, dass das Ziel nicht erreicht werden könnte. Antwort BMFSFJ: dies liege „in der Verantwortung der einzelnen Partner“.

Auf meine jetzige schriftliche Frage (Frist zur Beantwortung: eine Woche) zur Anzahl der auszubildenden Einrichtungen in der Altenpflege bat die Bundesregierung zunächst um Fristverlängerung.

1

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konzertierte_Aktion_Pflege/0619_KAP_Vereinbarungstexte_AG_1-5.pdf

Ergebnisse

- Per 15.12.2019 befanden sich 71.808 **Auszubildende & Umschüler*innen** in einer pflegerischen Ausbildung; davon 14 598 (gut 20 %) in ambulanten Einrichtungen, knapp 80 % (57 210) in stationären Einrichtungen.
- Von den 14 688 **ambulanten Pflege-** und Betreuungsdiensten bilden 5 178 Einrichtungen aus; der Anteil der ausbildenden Einrichtungen entspricht somit 35,3 %. Rein rechnerisch kommen auf jede ausbildende Einrichtung somit gut 2,8 Azubis bzw. Umschüler*innen, pro Einrichtung insgesamt kam auf jede Einrichtung ein*e Azubi bzw. Umschüler*in.
- Im Bereich der **Pflegeheime** bilden mit 9 614 von insgesamt 15 380 stationären Einrichtungen gut 62 % der Heime aus. Rein rechnerisch kommen auf jede ausbildende Einrichtung somit knapp sechs Azubis bzw. Umschüler*innen, pro Einrichtung insgesamt sind es gut 3,7 Azubis bzw. Umschüler*innen.

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste					
Anzahl gesamt	Aus- bildende Ein- richtungen	Anteil (2 an 1; in %)	Auszu- bildende & Um- schüler*innen	Auszubildende & Um- schüler*innen pro ausbildende Einrichtung (Durchschnitt)	Auszubildende & Um- schüler*innen pro Einrichtungen insgesamt (Durchschnitt)
1	2	3	4	5	6
14.688	5.178	35,3	14.598	2,82	0,99
Pflegeheime					
15.380	9.614	62,5	57.210	5,95	3,72
Quellen:					
<ul style="list-style-type: none"> • BMG (Sp. 2 & 4) • destatis: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegeeinrichtungen-deutschland.html (Sp. 1) • eigene Berechnungen (Sp. 3, 5 & 6) 					

O-Ton

„Ein Wettrennen von Patzern und Versäumnissen: Für die Ausbildung setzen sich drei Ministerien ein Ziel, für das die Grundlage zur Beurteilung fehlt. Zuständigkeit, falls nachgesteuert werden muss? – Fehlanzeige. Basis der festgelegten Steigerung um 10 %? – Gibt es nicht, die Zahlen sind einfach aus der Luft gegriffen. Noch immer bilden zu wenig Einrichtungen aus, obwohl jetzt alle Heimbewohner*innen Ausbildungsumlage zahlen und diese steigt. Außerdem bleibt die Gehaltslücke von monatlich ca. 500 Euro brutto zwischen der Kranken- und der Altenpflege ein riesiges Problem. Ab 2023 werden generalistisch ausgebildete Pflegefachpersonen die Fachschulen verlassen. Damit wird sich der Personalmangel in der Altenpflege potenzieren. Um das abzuwenden, brauchen Pflegekräfte endlich allgemeinverbindliche Tarifröhne. Dazu ist eine Reform der Pflegeversicherung unausweichlich, mit der die deutlich höheren Entgelte auch solide finanziert werden können. Viele Menschen mit Pflegebedarf sind durch die Eigenanteile längst finanziell überlastet. Heils Ankündigung, sie lediglich nicht noch weiter zu schröpfen, reicht nicht. Wir brauchen die gesamtgesellschaftliche, solidarische Pflegevollversicherung.“